

Datum
16.11.2018

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
2018/0290

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Süd	06.12.2018	Vorberatung
Ausschuss für Stadtplanung und Umweltschutz	13.12.2018	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	07.02.2019	Vorberatung
Bezirksvertretung Bottrop-Mitte	14.03.2019	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	02.04.2019	Vorberatung
Rat der Stadt	09.04.2019	Entscheidung

Betreff

Durchführung von Stadterneuerungsmaßnahmen aus dem Stadtumbauprogramm
2018

hier: Stadtumbau West, Stadtumbaugebiet Innenstadt/Innovation City

Beschlussvorschlag

Die Durchführung der Stadterneuerungsmaßnahmen Stadtumbau West im Stadtumbaugebiet Innenstadt / InnovationCity wird auf der Grundlage folgender Finanzierungen beschlossen:

Gesamtkosten = 2.828.000,00 €
Erwartete Zuwendung (90%) = 2.545.000,00 €
Eigenanteil der Stadt Bottrop = 283.000,00 €

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: ja
Haushalt im Jahr: 2019 ff.
Produkt und Sachkonto: s. Sachdarstellung
Art der Ausgabe: s. Sachdarstellung
Bedarf: 2.828.000,00 €
Haushaltsansatz: s. Sachdarstellung
zusätzliche Einnahmen: 2.545.000,00 €
einmalige Belastung: 0,00 €

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Nach Gewinn des revierweiten Wettbewerbes des Initiativkreises Ruhr für die Klimastadt der Zukunft im November 2010 hat die Stadt Bottrop die Projektvorschläge der Innovation City Bewerbung ausgewertet und für die Projekte, die dem Spektrum „Stadterneuerung“ zugeordnet werden konnten, eine Aufnahme in das Förderprogramm Stadtbau West beantragt. In 2012 wurde nach Erstellung eines Integrierten Entwicklungskonzeptes „Innovation City Ruhr – Modellstadt Bottrop“ vom Fördergeber entschieden, dass das bisherige Stadtbaugebiet Innenstadt als Fortsetzungsmaßnahme auf das Pilotgebiet der Innovation City mit einem Durchführungszeitraum bis 2020 erweitert wird (siehe Drucksache Nr. 2012/6345). In den Maßnahmenkatalog des Integrierten Entwicklungskonzeptes wurden aus dem bisherigen Fördergebiet alle noch nicht umgesetzten Maßnahmen mit übernommen.

Mit der vom Rat der Stadt Bottrop am 11. Juli 2017 beschlossenen 1. Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzeptes (IEK) wurden die inhaltlichen und finanziellen Rahmenbedingungen evaluiert und neu festgelegt. Die nachfolgenden Einzelmaßnahmen des Zuwendungsbescheides sind Bestandteil dieses IEK.

Mit dem Zuwendungsbescheid Nr. 06/03/18 der Bezirksregierung Münster vom 18.10.2018 sind der Stadt Bottrop zu förderfähigen Kosten in Höhe von 2.828.000 € Fördermittel in Höhe von 2.545.000 € bewilligt worden. Wegen der besonderen landespolitischen Bedeutung des Projektes Innovation City Ruhr und des Alleinstellungsmerkmals der Stadt Bottrop als Pilotkommune erhält die Gesamtmaßnahme eine Förderquote in Höhe von 90%.

Mit der Zuwendung sollen im Bewilligungszeitraum bis 31.12.2022 folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

Nr.	Stadtbaugebiet Innenstadt / Innovation City - Maßnahmen	Sachkonto	Kosten/Förderung
A 2.7 bis A 2.7.2	August-Everding-Kulturzentrum: öffentlicher Raum und Begegnungsstätte – einschließlich Erweiterungsbau „kulturelle Bildungseinrichtung mit Quartiersfunktion“	PSP 7.000343.700 / 78510002/11	1.313.000 € / 1.181.700 €
A 1	Haus- und Hofflächenprogramm	53180109	800.000 € / 720.000 €
A 1.2	Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	53180108	500.000 € / 450.000 €
A 2.2 – 2.4	Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung (Boy, Ebel, Welheim)	PSP 7.000430.700 / 78310024	50.000 € / 45.000 €
A 4.3	Grün macht mobil	PSP 7.000430.700 / 78310000	65.000 € / 58.500 €
D 5.1	Öffentlichkeitsarbeit / Partizipation	52810041	40.000 € / 36.000 €
D 5.2	Sanierung sichtbar machen	52810042	60.000 € / 54.000 €
	Kosten insgesamt		2.828.000 € /
	Förderung insgesamt (gerundet)		2.545.000 €

Mit diesem Förderbescheid wurde die Ausfinanzierung der Maßnahme „August-
Everding-Kulturzentrum: öffentlicher Raum und Begegnungsstätte – einschließlich Er-
weiterungsbau kulturelle Bildungseinrichtung mit Quartiersfunktion“ über die Städte-
bauförderung sichergestellt.

Zugleich wurden wieder erhebliche Mittel zur energetischen Sanierung und Gestaltung
von Gebäuden für die Bottroper Bürgerinnen und Bürger bereitgestellt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2018 wurden am 12.12.2017 durch den
Rat der Stadt beschlossen. Der vom Rat beschlossene Haushaltssanierungsplan ist
der Bezirksregierung am 13.12.2017 zur Genehmigung vorgelegt und am 24.01.2018
genehmigt worden.

Nach Nr. 4.4 der Förderrichtlinien Stadterneuerung vom 22.10.2008 ist die Durchfüh-
rung von Stadterneuerungsmaßnahmen durch das zuständige Gremium der Stadt zu
beschließen.

Die Verwaltung empfiehlt eine entsprechende Beschlussfassung.

Tischler